

In welcher Weise gedenkt der Senat, die Finanzierung der Tätigkeit der Beratungsstelle kom.fort, soweit sie Beratung und Informationen zum Thema Wohnanpassung und barrierefreie Planung, Bauen und Wohnen anbietet, dauerhaft zu sichern?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Frau Senatorin Stahmann.

Senatorin Stahmann: Herr Präsident, meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Abgeordneter Schmidtman! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Der Senat beabsichtigt, die Finanzierung aus Mitteln der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen sowie des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr sicherzustellen. Dazu soll mit dem Trägerverein eine entsprechende Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden.

Zwischen beiden Ressorts sollen kurzfristig die noch offenen Fragen der finanziellen Beteiligung geklärt werden. Die finanzielle Absicherung der Beratungsstelle kom.fort soll für die nächsten Jahre sichergestellt werden. - Soweit die Antwort des Senats!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Weber: Herr Kollege Schmidtman, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. **Schmidtman** (Bündnis 90/Die Grünen): Es ist in der letzten Sitzung des Ausschusses, der sich der UN-Behindertenrechtskonvention annimmt, die Frage aufgetreten, ob kom.fort auch für die „nette Toilette“ mitplant. Wenn Gastwirte Anfragen stellen, könnte kom.fort auch dort behilflich sein. Wir brauchen mehr barrierefreie öffentliche Toiletten, dazu haben wir gleich noch einen Antrag der CDU. Ich möchte wissen, ob dort auch die Fachkompetenz der Beratungsstelle in Anspruch genommen werden kann.

Präsident Weber: Bitte, Frau Senatorin!

Senatorin Stahmann: Ich finde, es ist eine sehr gute Idee, Herr Schmidtman! Ich werde mich einsetzen, dass kom.fort diese Beratungen macht. Ich habe gehört, dass ohnehin kom.fort schon von Hoteliers angerufen wird, um sich beim barrierefreien Bauen und Umgestalten beraten zu lassen. Dies wäre doch auch für das Bauressort ein gutes Angebot, auf seine Kompetenzen zurückzugreifen.

Präsident Weber: Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die zehnte Anfrage befasst sich mit dem Thema „**Nebensaison Werdersee**“. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Frau Wendland, Dr. Güldner und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Bitte, Frau Kollegin Wendland!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Wir fragen den Senat:

Erstens: Warum sind im Zeitraum von September bis April die Toiletten am Werdersee geschlossen und Mülltonnen weitestgehend abgebaut?

Zweitens: Welche Möglichkeiten sieht der Senat, auch in der Nebensaison öffentlich zugängliche Toiletten und ausreichend Mülleimer zur Verfügung zu stellen?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Senator Dr. Lohse.

Senator Dr. Lohse: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Toiletten an den Badeseen werden unter der Regie des Sportamtes betrieben und sind für den Badebetrieb im Sommer konzipiert und nicht für den Ganzjahresbetrieb vorgesehen. An keinem der Badeseen in Bremen werden Toiletten im Winter betrieben. Die Gebäude verfügen über keine Heizung, sind daher nicht winterfest. Die wasserführenden Leitungen müssen im Herbst entleert werden, um Frostschäden zu verhindern. Ein Ganzjahresbetrieb ist nur mit einer Beheizung der Gebäude möglich. Dafür stehen weder die notwendigen Investitionsmittel für den Einbau von Heizungen noch die Bewirtschaftungsmittel für den laufenden Betrieb zur Verfügung.

Der Badestrand wird vom Umweltbetrieb Bremen im Auftrag des Sportamtes gereinigt. Dieser Auftrag wurde für den Zeitraum vom 16. April bis 15. September erteilt. Das Abfallaufkommen außerhalb der Badesaison ist stark reduziert. Aus diesen Gründen werden auch keine Mülltonnen mehr vorgehalten.

Die gesamte Grünanlage Kleine Weser/Werdersee von der Wilhelm-Kaisen-Brücke bis zur Wehrstraße wird vom Umweltbetrieb Bremen, UBB, im Auftrag des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr unterhalten und ist aus Budgetgründen in der

Grünpflege in Stufe 4 eingeordnet, das heißt, Abfalleimer sind im Grundsatz nicht mehr vorgesehen. Da es sich hier um eine viel genutzte Grünanlage handelt, werden in Abweichung von dieser Grundsatzregel am Werdersee aktuell folgende Abfallbehälter vorgehalten: Deichschartbrücke: ein großer Behälter, Kleine Weser Nordseite, Juliushöhe bis Wilhelm-Kaisen-Brücke: zwei kleine Behälter, Kleine Weser/Werdersee Süd, Wilhelm-Kaisen-Brücke bis Deichschart: ein Behälter, Werdersee Südseite, Bereich Deichschart und Brücke: vier Behälter, Werdersee Südseite, Deichschart bis Huckelrieder Friedhof: sieben Behälter.

Die 15 Behälter werden als vergleichsweise gute Versorgung angesehen. Das Sportamt wird darüber hinaus am Badestrand einen weiteren Abfallbehälter aufstellen lassen.

Zu Frage 2: Wie zu Frage 1 geschrieben, sind weder die Investitions- noch die Betriebsmittel für einen Ganzjahresbetrieb der Toilettenanlagen finanziell darstellbar. - Soweit die Antwort des Senats!

Präsident Weber: Frau Kollegin Wendland, haben Sie eine Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Herr Senator, welchen Beitrag könnte das Projekt der „netten Toilette“ zur Lösung des Problems am Werdersee leisten?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Wir bewerben das Projekt der „netten Toilette“. Es gibt auch beispielsweise am Buntentorsteinweg entsprechende Gelegenheiten. Es ist so, dass diese Möglichkeiten - es sind ja Gastwirte, die sich an dem Projekt „nette Toilette“ beteiligen - nicht in unmittelbarer Nähe des Werdersees liegen. Deswegen ist die Frage, inwieweit diese Angebote dort angenommen werden. Wir bewerten das auf jeden Fall aktiv und begrüßen es auch, wenn es genutzt wird.

Präsident Weber: Frau Kollegin Wendland, haben Sie eine weitere Zusatzfrage? - Bitte sehr!

Abg. Frau **Wendland** (Bündnis 90/Die Grünen): Welche Möglichkeiten sieht der Senat, das Projekt der „netten Toilette“ noch stärker zu betreiben, um tatsächlich zu einer Lösung zu kommen?

Präsident Weber: Bitte, Herr Senator!

Senator Dr. Lohse: Man müsste konkret schauen, ob dort noch Gaststätten oder ähnliche Einrichtungen vorhanden sind, die ihre sanitären Anlagen entsprechend öffnen können. Ich bin für entsprechende Hinweise dankbar und würde es auch unterstützen, dass man dort noch einmal Kontakt aufnimmt.

Präsident Weber: Herr Senator, weitere Zusatzfragen liegen nicht vor.

Die elfte Anfrage der Fragestunde verlangt vom Senat Auskunft über die **Tarifentgelte für Schulassistentinnen/Schulassistenten**. Die Anfrage ist unterzeichnet von den Abgeordneten Reinken, Güngör, Tschöpe und Fraktion der SPD.

Bitte, Herr Kollege Reinken!

Abg. **Reinken** (SPD): Wir fragen den Senat:

Erstens: Gibt es für alle an Bremer Schulen tätigen nicht unterrichtenden pädagogischen Mitarbeiterinnen oder Schulassistentinnen, die bei externen Beschäftigungsträgern angestellt sind, Tarifverträge, und wer sind die jeweils tarifvertragsschließenden Parteien?

Zweitens: Wie wird die Bewertung der in einer Dienstvereinbarung mit dem Personalrat Schulen vereinbarte Entsprechung oder Gleichwertigkeit dieser Tarifverträge mit dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes durchgeführt und ihre analoge Anwendung in der betrieblichen Praxis geprüft?

Drittens: Erhalten die beim Martinsclub beschäftigten und in Bremer Schulen eingesetzten Schulassistentinnen und Schulassistenten ein Äquivalent für das nach Angaben von ver.di dort nicht gezahlte Urlaubs- und Weihnachtsgeld, gegebenenfalls in welcher Form und von wem?

Präsident Weber: Diese Anfrage wird beantwortet von Herrn Staatsrat Othmer.

Staatsrat Othmer: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Für den Senat beantworte ich die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Beschäftigte freier Träger werden an den Schulen der Stadtgemeinde Bremen unter Berücksichtigung einer Dienstvereinbarung über Grundsätze zu Beschäftigungsbedingungen im Bereich der Bremer Schulen vom 24. Februar 2011 eingesetzt. Die vereinbarten Grundsätze gelten für die Arbeit aller sozialpädagogischen